

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 32 (1916)

Heft: 9

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Baukommission in einem ausführlichen Berichte des näheren erörtert wurde, zur Ausführung zu bringen.

2. Die Gemeinde möge zur Durchführung dieses Baues, d. h. für Vorarbeiten, Hochbauten mit Umgebungsarbeiten, Bauzinsen, Anschaffung des Schulmobiliars und Architektenhonorar einen Kredit von Fr. 653,300 erteilen.

3. Die Baukommission sei zu ermächtigen, mit der Ausarbeitung der Detailpläne und der Bauausführung Architekt W. Brodtbeck in Liestal zu betrauen, und mit diesem den nötigen Vertrag abzuschließen, der vom Gemeinderat zu genehmigen sei.

4. Der Baukommission sei ferner Vollmacht zu erteilen, alle weiteren Schritte zu tun, die zur Bewirkung des Werkes nötig werden, wie Bauausschreibung, Vergabeung der Arbeiten und Lieferungen in Verbindung mit dem Architekten und nach vorausgegangener Genehmigung durch den Gemeinderat.

Weiter wurde beschlossen, für den Fall, daß der Erfolg der Ausschreibung eine wesentlich höhere Bausumme erwarten lasse, habe der Gemeinderat noch mit dem Kreditgeschuch zum zweiten Mal an die Gemeinde zu gelangen.

Den vorberatenden Instanzen, besonders der Baukommission (Präsident Dr. Stuž), wurde für die ausführliche, jedem Aktivbürger gebrückt zugestellte Berichterstattung, sowie für die bezüglichen Vorarbeiten, der Dank der Gemeinde ausgesprochen.

Bauliches aus Grenchen (Solothurn). Die Bauverwaltung der Gemeinde Grenchen hat ein Projekt für die Vergrößerung und teilweise Verlegung des Marktplatzes ausgearbeitet. — In Grenchen besteht starker Wohnungsmangel. Mit dem Bau von etwa 100 Wohnhäusern mit 300 Wohnungen könne der Nachfrage genügt werden.

Die Renovation der St. Ursenkirche in Solothurn haben sich die Kirchgemeinden verpflichtet, mit einem den heutigen Verhältnissen entsprechenden Kostenaufwande von mindestens Fr. 200,000 an die Hand zu nehmen und fürdernhin das Bauwerk in gutem Zustande zu erhalten.

Wiederanbau der „Obere Waid“ bei St. Gallen. Das bekannte Kurhaus „Obere Waid“ an der Straße Rorschach-St. Gallen, das Anfang Dezember vorigen Jahres durch Großfeuer schweren Schaden nahm, soll vollständig wieder aufgebaut werden; auch jene Teile der großen Eleganz, die beim Brandungsluck nicht ein Raub der Flammen, sondern nur beschädigt wurden, sollen niedrigerissen und nach neuen Plänen wieder auf-

gebaut werden. Die „Obere Waid“, die in früheren Jahren namentlich aus Deutschland eine große Rundschau hatte, soll auf diese Weise auf rund 120 Fremdenbetten ausgebaut werden.

Verbandswesen.

Der Handwerker- und Gewerbeverein in Horgen (Zürich) wurde zu einer Sitzung eingeladen, um seinen Delegierten Waltung zu geben für die demnächst in Winterthur stattfindende Delegiertenversammlung des Schweizerischen Gewerbevereins. In dieser Delegiertenversammlung wird der schweizerische Gewerbeverein Stellung nehmen zu dem heft umstrittenen Bundesgesetzesentwurf betr. die Arbeit in den Gewerben. Den Delegierten ist das Recht eingeräumt, in dieser Sache auf Grund der Meinungsäußerungen, welche dann kund getan werden, sich ein selbständiges Urteil zu bilden und darnach zu stimmen. Betreffend die vom Zentralvorstand aufgestellte Musterabstimmungsverordnung, mit deren Leitsätzen Herr Nationalrat Dr. Döinga bekannt machte, erhielten die Delegierten den Auftrag, derselben zuzustimmen. Die Mitteilung, daß in Horgen im Laufe dieses Sommers ein Gewerbetag des Gewerbeverbandes am Zürichsee stattfinden werde, wurde freudig begrüßt.

Der Handwerker- und Gewerbeverein des Bezirks Andelfingen (Zürich) befaßte sich in seiner Generalversammlung vom 21. Mai neben der Erledigung der gewöhnlichen Vereinsgeschäfte vor allem mit dem Entwurf zu einem schweizerischen Gewerbegez, der nicht besonders günstig aufgenommen wurde. Man fand, daß er zu viele Polizeivorschriften enthalte und das Kleingewerbe in seiner Freiheit allzusehr beschränken würde. Die Versammlung beschloß darum, den Gegenentwurf des Gewerbeverbandes der Stadt Zürich zu unterstützen und gab den Abgeordneten für die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Gewerbevereins, die Anfang Juni in Winterthur stattfinden soll, den Auftrag, ihre Stimme in diesem Sinne abzugeben.

Der kantonale st. gallische Gewerbeverband hält seine 26. ordentliche Delegierten-Versammlung Sonntag den 18. Juni 1916 in Kirchberg im Altoggenburg ab. Die Verhandlungen beginnen vormittags 10 Uhr in der „Rose“. Als Traktanden sind vorgesehen: Appell der Delegierten und Wahl der Stimmenzähler; Verlesen des Protokolls der Delegierten-Versammlung in Berneck; Jahresbericht und Rechnungsablage pro 1915; Budgetvorlage pro 1916; Bericht der Rechnungskommission; Bericht über die Unterstützung von Lehrlingen im Jahre

Joh. Graber, Eisenkonstruktions - Werkstätte
Winterthur, Wülflingerstrasse. — Telefon.

Spezialfabrik eiserner Formen
für die
Zementwaren-Industrie.

Silberne Medaille 1908 Mailand.
Patentierter Zementrohrformen - Verschluß.

— Spezialartikel: Formen für alle Betriebe. —

Eisenkonstruktionen jeder Art.

Durch bedeutende
Vergrößerungen
höchste Leistungsfähigkeit.

E. Beck
Pieterlen bei Biel - Bienne
Telephon Telegramm-Adresse: Telephon
PAPPBECK PIETERLEN.

Fabrik für
Ia. Holzzement Dachpappen
Isolierplatten Isolierdecke
Korkplatten und sämtl. Teer- und Asphalt-
Fabrikate, Beccaid teerfreies, geruchloses Be-
dachungs- u. Isoliermaterial. **Deckpapiere** roh u.
imprägniert, in nur bester Qualität, zu billigsten Preisen.
Falzbaupappe. 2148

1915 und Kreditbegehren für den nämlichen Zweck pro 1916; Bestimmung des Ortes der nächsten Delegiertenversammlung; Wahl eines Vorstandesmitgliedes für den demissionierenden Herrn Sonderegger, Baumetsler, in Aehneck; Wahl eines Mitgliedes in die Lehrlingsprüfungskommission für den verstorbenen Herrn A. Fehrlin, Schlossermeister, in St. Gallen; Referat von Herrn Regierungsrat Dr. A. Mächler über „Die Schaffung eines staatlichen Einigungsaamtes“; Allgemeine Umfrage. Ein Mittagessen vereinigt die Delegierten im „Adler“-Saal.

Holz-Marktberichte.

Die Einnahmen aus den Waldungen der Gemeinde Klosters (Graub.) erreichten im Jahre 1915 die stattliche Summe von Fr. 87,000. Gegenüber stehen Fr. 43,000.

Die Marktlage vom Frühjahr nahm dann im Herbst und besonders im Winter durch den zunehmenden Holzexport nach Frankreich einen steten Aufschwung. Im September, gleich im Anfang der Kampagne also, wurde der Gemeinde durch einen ständigen Käufer des Holzes eine schöne Offerte gemacht, welche der Gemeinderat abzepillierte, nämlich Fr. 47.— für erste, Fr. 36.— für zweite und Fr. 30.— für dritte Klasse franko Station. Der Verkauf ergab einen Brutto-Erlös von Fr. 38,000. Er bildete die Grundlage für die meisten späteren Verkäufe in der Talschaft. In der Folge zögerten die Holzpreise immer eine steigende Tendenz, doch war die Marktlage zeitweise eine unsichere, da in der Schweiz eine starke Strömung gegen den Holzexport bestand.

Der günstige Abschluß der Forstrechnung veranlaßte den Gemeinderat, dem Forstfond Fr. 6000 zuzuweisen, der damit eine Höhe von Fr. 36,000.— erreicht. Über Bedeutung und Zweck dieses Fondes sagt der Bericht:

Für eine gesunde Waldbirtschaft ist die Einhaltung der Nachhaltigkeit in der Größe der zu beziehenden Holzmasse Grundsatz und Gesetz. Für das Budget der Gemeinde sind dagegen gleich große Jahreseinnahmen erwünscht. Um also jährlich gleiche Einnahmen zu erreichen, müßte häufig in Jahren mit tiefen Holzpreisen viel Holz geschlagen und der Markt überlastet werden, während dann in guten Jahren viel weniger Holz geschlagen werden dürfte, als für den Waldeigentümer vorteilhaft wäre. Bei solcher Zwangslage würde also eine ganz unfaßmännische Bewertung oder vielmehr eine Verschleuderung der Walzprodukte stattfinden. Der Forstfond soll den Ausgleich herbeiführen zwischen guten und schlechten Geschäftsjahren und den Forstbetrieb und die Gemeinde unabhängiger machen von der momentanen Marktlage. Der durch den Wirtschaftsplan festgelegten Hauptnutzung von 4960 m³ steht im Berichtsjahre eine Nutzung von 5172 m³ gegenüber. Die erfolgte Übernutzung von 212 Festmetern erklärt sich aus dem Bestreben, die gegen Ende des Jahres sich äußerst günstig gestaltenden Verhältnisse des Holzmarktes möglichst auszunutzen.

Sämtliche Holzschläge wurden im Akkord ausgeführt und die durchschnittlichen Rüftlöhne stellten sich auf Fr. 2.60 pro Festmeter Block- und Bauholz und auf Fr. 7.10 pro Klafter Brennholz. Die gesamte Holzaufzehrung geschah durch einheimische Arbeiter und verschaffte so der Wald in dieser schweren Zeit manchem Arbeitslosen willkommenen Verdienst.

Das Brennholz konnte zu ordentlichen Preisen verkauft werden, aber eine besondere Preisschwierigkeit, wie man erwartet hätte, war hier noch nicht eingetreten, da die Kohlenzufuhr aus Deutschland doch immer noch eine genügende war.

Die Nachfrage nach Blockholz war anfangs

des Jahres ganz flau. Dann kamen die Ausfuhrverbote auf Holz von Deutschland und Österreich und schufen einen lebhaften Export aus der Schweiz gegen Kompensation nach Italien.

Imitationen im Möbelbau.

Da der heutige Bedarf an Möbeln bei den hohen Holzpreisen nur zum kleinsten Teile massiv aus echten Hölzern hergestellt werden kann, so ist es in dieser Branche schon längst Brauch, fremde teure Holzarten durch Fourniere darzustellen, die auf die aus billigen Hölzern gearbeiteten Möbelstücke aufgeleimt werden. Wenn nun auch gegen diese Herstellungsmethode nichts einzuwenden ist und an dieser nach wie vor festgehalten wird, so sind solche Möbel doch immer noch für einen großen Teil der Bevölkerung zu teuer.

Um den Wünschen dieser Bevölkerungsklasse nun auch gerecht zu werden, ist man in Fachkreisen schon seit längerer Zeit bemüht, den zum Möbelbau verwendeten Hölzern heimischen Ursprungs durch Beize und nachfolgendes Polieren das Aussehen teurer ausländischer Hölzer zu geben und auf diese Weise dem Geschmack und den Anforderungen des Publikums zu entsprechen, für wenig Geld Möbelstücke zu erzeugen, die dem echten täuschend ähnlich sind.

Wenn solche Imitationen nun manchem darin geübten Fachmann auch recht gut gelingen, so kann das von vielen anderen nicht behauptet werden, da das Gelingen der Imitationen von Vorbedingungen abhängig ist, die aus irgendwelchen Gründen nicht immer berücksichtigt oder erfüllt werden.

Eine Vorbedingung für das gute Gelingen von Imitationen ist die, daß zunächst nur solche Hölzer zur Verwendung kommen, die sowohl bezüglich der Dichtigkeit ihrer Gefüge, als auch bezüglich ihres Gewichtes die größte Ähnlichkeit mit dem nachzuahmenden Holze haben. Des Weiteren ist es für die Ausführung der Imitation erforderlich, dem Holz jene Farbe zu geben, welche das echte Holz hat, denn nur hierauf beruht das Gelingen der Imitation.

Freilich ist das ohne weiteres nicht so leicht, weil eben die Zeichnung des Holzes von großem Einfluß auf das besondere eigenständige Farbenspiel ist, welches zahlreiche fremde Holzarten zeigen. Die Beize allein genügt daher oft nicht zur Erreichung des Zwecks und es müssen dann noch Körperfarben angewendet werden, um die angestrebten Effekte hervorzubringen. Die Textur des Holzes kann in Ermangelung der nötigen Handfertigkeitsmalerei mittels Fladerpapier aufgebracht werden.

Handelt es sich nun z. B. um die Imitation von Palisanderholz, so verwendet man am besten das wegen seiner Schwere und Textur am meisten gleichende dunkel geäderte und geflamme Nutbaumholz und es genügt in den meisten Fällen schon, dasselbe mit einer Lösung von 10 g braunen Teerfarbstoff in 300 g Spiritus zu beize. Nach dem Trocknen zieht man mit einem flachen Borstenpinsel die das Holz besonders markierenden Adern und Flammen mit Anwendung einer Schwarzbeize, deren Bestandteile aus 20 g Blauholzextrakt, 200 g kochendem Wasser, 1 g gelbem Chromsaurem Kali und 5 g Gummiarabikum besteht, läßt trocknen, schleift vorsichtig mit Bimsstein und Öl ab und poliert mit Schellackpolitur, in der etwas Orselle ausgezogen wurde.

Die mit dieser Beize erzeugten Adern und Flammen nehmen durch den Orselleauszug eine dunkelbraune Farbe an, während der gelblich-braune Untergrund, der durch die Teerfarbstoffauflösung entstand, eine mehr röthlich-braune Färbung gibt und die Palisanderfarbe darstellt.